

BiGa

NRW

Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW – Empirische Dauerbeobachtung –

Datenschutzkonzept

Dortmund, Münster und Soest 2015

Wissenschaftlichen Kooperationsverbund



Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund



gefördert von

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



I. Allgemeine Informationen

1. Rahmendaten des Projekts

Die Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW (BiGa NRW) wird vom Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) und vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) des Landes NRW gefördert. Das Projekt wird von einem wissenschaftlichen Kooperationsverbund, bestehend aus drei Instituten, durchgeführt; dies sind das Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA e.V.) in Münster, der Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut e.V./TU Dortmund und die Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) in Soest. Der Forschungsverbund ist eine Kooperation zwischen dem Deutschen Jugendinstitut e.V. (München) und der TU Dortmund mit Sitz in Dortmund, der von Prof. Dr. Thomas Rauschenbach geleitet wird.

Nach Abschluss der ersten Projektphase der BiGa NRW von 2010 - 2014 erstreckt sich die neue Projektlaufzeit auf den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2018. Die BiGa NRW wurde als Nachfolgeprojekt der Studie zur wissenschaftlichen Begleitung der offenen Ganztagschule im Primarbereich in NRW entwickelt, die in der Zeit von 2003 bis 2009 durchgeführt wurde. An dieser Studie waren u.a. der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund sowie das Institut für soziale Arbeit e.V. beteiligt.

2. Gesamtuntersuchungsprogramm

Die „Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW – empirische Dauerbeobachtung“ ist ein Instrument zur wissenschaftlichen Begleitung der Ganztagschulen in Nordrhein-Westfalen und soll zur ihrer Weiterentwicklung beitragen. Die Umsetzung der Projektziele erfolgt auf der Grundlage wissenschaftlicher Erhebungen, in denen die zentralen Akteure und Adressat(inn)en von Ganztagschulen im Primarbereich und in der Sekundarstufe I befragt werden. Gegenstand der Datenerhebungen sind Angaben zu Strukturmerkmalen, Entwicklungsprozessen, Einschätzungen ganztagsschulrelevanter Themenkomplexe sowie Angaben zu Weiterentwicklungsbedarfen.

Grundlage der BiGa NRW ist ein komplexes Untersuchungsdesign, das aus mehreren Basismodulen und vier Schwerpunktmodulen besteht. Um vergleichende Analysen durchführen und Entwicklungsprozesse abbilden zu können, sind die Basismodule als Replikationsbefragungen angelegt. Mit dem Ziel der vertiefenden Auseinandersetzung mit aktuellen Diskursen und Entwicklungslinien wird das Untersuchungsdesign durch drei Schwerpunktmodule komplettiert.

Basismodule

Im Einzelnen werden in der BiGa NRW im Rahmen der Basismodule die folgenden Erhebungen durchgeführt:

Zielgruppe	Erhebungsform	Stichprobe	Erhebungszeitpunkte	Durchführendes Institut
Kommunale Verwaltungseinheiten (darunter: Schulämter, Jugendämter, Bildungsbüros)	Online-Befragungen	Vollerhebung	Dez. 2015 Dez. 2017	ISA e.V. Forschungsverbund DJI/TU Dortmund
Schulleitungen u. Ganztagskoordinator(inn)en im Primarbereich	Online-Befragungen	Vollerhebung	Dez. 2015 Dez. 2017	ISA e.V.
Schulleitungen u. Ganztagskoordinator(inn)en in der Sekundarstufe I	Online-Befragungen	Vollerhebung	Dez. 2015 Dez. 2017	ISA e.V.
Träger von offenen Ganztagschulen im Primarbereich	Online-Befragungen	Vollerhebung	Dez. 2015 Dez. 2017	ISA e.V.
Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte im Primarbereich	Online-Befragungen	Vollerhebung	Dez. 2015 Dez. 2017	Forschungsverbund DJI/TU Dortmund
Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in der Sekundarstufe I	Online-Befragungen	Vollerhebung	Dez. 2015 Dez. 2017	Forschungsverbund DJI/TU Dortmund
Elternschaft im Primarbereich	Schriftliche Befragung	Zufallsstichprobe	Dez. 2015 Dez. 2017	Forschungsverbund DJI/TU Dortmund
Elternschaft in der Sekundarstufe I	Schriftliche Befragung	Zufallsstichprobe	Dez. 2015 Dez. 2017	Forschungsverbund DJI/TU Dortmund
Schülerschaft im Primarbereich	Schriftliche Befragung	Zufallsstichprobe	Dez. 2015 Dez. 2017	ISA e.V. Forschungsverbund DJI/TU Dortmund
Schülerschaft in der Sekundarstufe I	Schriftliche Befragung	Zufallsstichprobe	Dez. 2015 Dez. 2017	ISA e.V. Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

Schwerpunktmodule

Im Rahmen der BiGa NRW erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit den folgenden Themenfeldern:

- Modul 1: Bildung im kommunalen Raum
- Modul 2: Kinder und Jugendliche mit besonderen erzieherischen Bedarfen im Dreieck von Ganztagschule, Familie und Jugendhilfe
- Modul 3: Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Ganztagschule
- Modul 4: Lehr- und Lernprozesse in Ganztagschulen

Die Erhebungsmethoden sind im sowohl quantitativ als auch qualitativ ausgerichtet. Im Einzelnen werden innerhalb der Projektzeit die folgenden Themenschwerpunkte untersucht:

Themenschwerpunkte	Erhebungsmethoden	Durchführungsjahr	Durchführendes Institut
Ganztagsschule & kommunale Steuerung (Modul 1)	<ul style="list-style-type: none"> • Standardisierte Online-Befragung der Schulverwaltungs- und Jugendämter sowie der Bildungsbüros in NRW Kommunale Fallstudien (Dokumentenanalysen, Einzelinterviews und Gruppendiskussionen mit kommunalen Entscheidungsträgern)(2015/16 (quant.) 2017/18 (qual.)	ISA e.V. Forschungsverbund DJI/TU Dortmund
Wechselbeziehungen zwischen Ganztagsschule und außerschulischen Institutionen im sozialräumlichen Kontext (Modul 1)	<ul style="list-style-type: none"> • Experteninterviews mit Schulleitungen und/oder Ganztagskoordination • Experteninterviews mit Akteuren von außerschulischen Kooperationspartnern • Gruppendiskussionen mit Schüler/-innen 	2017/18	ISA e.V. Forschungsverbund DJI/TU Dortmund
Kooperation von Jugendhilfe und Ganztagsschule im Bereich erzieherische Förderung (Modul 2)	<ul style="list-style-type: none"> • Standardisierte Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen • Interviews mit Trägervertreter(inne)n und Fachkräften (u.a. der Erziehungshilfe, Schulsozialarbeit) • Integration von Fragebatterien in die Basismodule 	2015/16 (quant. und qual.)	Forschungsverbund DJI/TU Dortmund
Erzieherische Bedarfe als Gestaltungsaufgabe für Ganztagsschulen (Modul 2)	<ul style="list-style-type: none"> • Expertenhearing • Integration von Fragebatterien in die Basismodule • Gruppeninterviews mit Lehr- und Fachkräften • Gruppendiskussionen mit Eltern beider Schulstufen • Integration von Fragebatterien in die Instrumente der zweiten Schülerbefragung 	2015/16/17/18 (quant. und qual.)	ISA e.V.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Themenschwerpunkte	Erhebungsmethoden	Durchführungsjahr	Durchführendes Institut
Familien unterstützen und stärken (Modul 2)	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppendiskussionen mit Eltern sowie mit Lehr- und Fachkräften • Interviews mit Expertinnen und Experten aus dem Feld der Familienbildung und -beratung sowie Familienzentren • Integration von Fragebatterien in die Instrumente der zweiten Schülerbefragung 	2016/17/18 (quant. und qual.)	Forschungsverbund DJI/TU Dortmund
Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Ganztagschule (Modul 3)	<ul style="list-style-type: none"> • Quantitative Schüler/-innenbefragung als schriftliche Befragung (Jgst. 3 und 7) • Kurze Gruppeninterviews mit Kindern und Jugendlichen • Expert(inn)eninterviews mit Leitungspersonal • Gruppeninterviews mit Lehr- und Fachkräften • Teilnehmende Beobachtungen 	2015/16/17/18 (quant.) 2015/16 (qual.)	ISA e.V.
Lehr- und Lernprozesse in Ganztagschulen (Modul 4)	<ul style="list-style-type: none"> • Interviews mit Schulleitungen • Gruppeninterviews mit Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften, mit Schülerinnen und Schülern (5./6. Jahrgang) und Eltern(-vertreter/innen) • Beobachtungen von Unterrichtsstunden und außerunterrichtlichen Angeboten • Integration von Fragebatterien in die Basismodule 	2015/16/17/18 (quant. und qual.)	QUA-LiS NRW

3. Rückmeldesystem

Ein wesentlicher Bestandteil des Ergebnistransfers der BiGa NRW ist die Rückmeldung von Befragungsergebnissen an die Schulleitungen der an der Untersuchung beteiligten Schulen sowie im Primarbereich ab dem Jahr 2012 zusätzlich an die Träger des offenen Ganztags. Hierzu kommt ein datenbankgestütztes Rückmeldesystem zum Einsatz. Mit dem Rückmeldesystem haben Ganztagschulen und Trägervertreter/-innen die Möglichkeit, schulbezogene Ergebnisse der BiGa NRW als Grundlage für die innere Schulentwicklung zu nutzen. Sie können Ergebnisse zu ausgewählten Fragestellungen abrufen und sich mit den Gesamtergebnissen für Ganztagschulen in NRW vergleichen. Auf diese

Weise wird eine Verortung der jeweiligen Schule innerhalb der Ganztagschullandschaft ermöglicht. Das Rückmeldesystem kann dadurch beispielsweise zu Selbstevaluationszwecken oder zur gezielten Reflexion der pädagogischen Praxis an einer Schule eingesetzt werden.

Das Rückmeldesystem zeigt die Ergebnisse der jeweiligen Schule (z.B. aus der Elternbefragung) zu bestimmten Fragestellungen an (z.B. Welche Auswirkungen hat es Ihrer Meinung nach auf Ihr Kind, dass es am Ganzttag teilnimmt?). Die Schulen haben außerdem die Möglichkeit, die Schulen, mit denen sie sich vergleichen, einzugrenzen. Das bedeutet beispielsweise, dass die Ergebnisse der Schule auch nur mit solchen Ganztagschulen verglichen werden können, die ähnliche Merkmale aufweisen: z.B. die der gleichen Schulform angehören, die ebenfalls in kleinen Kommunen angesiedelt sind oder die mehr als 200 Schüler/-innen an ihrer Schule haben. Die Nutzung dieser Filterfunktion ist nur dann möglich, wenn auch bei einer Eingrenzung der Vergleichsgruppe eine hinreichend große Datenbasis (und entsprechende Zellenbesetzung) vorliegt, die die Anonymität der Vergleichsschulen gewährleistet. Eine Demo-Version ist unter www.bildungsbericht-ganzttag.de einsehbar (Schulnummer: 100000, Passwort: demo).

Voraussetzung für die Nutzung des Rückmeldesystems ist, dass die betreffende Ganztagschule an den Befragungen der BiGa NRW (Schulleitung bzw. Ganztagskoordinator/-in sowie Eltern und/oder Lehr- und Fachkräfte) teilgenommen hat. Dabei ist es notwendig, dass sich an dieser Schule pro Befragung eine ausreichend große Personenzahl beteiligt. Das bedeutet, dass im Rahmen der Elternbefragung und auch der Lehr- und Fachkräftebefragung jeweils Antworten von mindestens fünf verschiedenen Personen aus einer Befragtengruppe vorliegen müssen. Fällt die Beteiligung in einer Zielgruppe geringer aus, ist die Anonymität der Befragten gefährdet. In diesem Fall können über das Rückmeldesystem zu dieser Befragungsgruppe keine Ergebnisse bereitgestellt werden.

II. Allgemeines Datenschutzkonzept der BiGa NRW

Das Institut für soziale Arbeit e.V., die TU Dortmund und die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) folgen den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Für die Untersuchungen in Ganztagschulen werden die in §§ 120-122 Schulgesetz NRW formulierten datenschutzrechtlichen Anforderungen berücksichtigt.

Die Mitarbeiter/-innen, die im Rahmen der BiGa NRW personenbezogene Daten verarbeiten, werden auf das Datengeheimnis verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht über das Ende der Tätigkeit im Betrieb hinaus. Sie beinhaltet, dass personenbezogene Daten nur im Rahmen der Aufgabenstellung der BiGa NRW verarbeitet und genutzt werden. Im Fall der Einbeziehung externer Institute bei der Dateneingabe oder der Vergabe von Werkverträgen zur Transkription der Interviews oder Kodierung offener Antworten werden die beteiligten Institute oder Einzelpersonen auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

Die Datenschutzbeauftragten der TU Dortmund werden über die Verarbeitung personenbezogener Daten in den jeweiligen einzelnen Erhebungen informiert.

1. Information der Befragten

Die Befragten werden umfassend über den Sinn und Zweck der Studie, die Ziele und die Durchführenden der Erhebung, die weitere Verarbeitung der erhobenen Daten, die Art der Auswertung und die Verwendung der Ergebnisse informiert. Alle Beteiligten werden ausdrücklich darüber informiert, dass die Daten der Basismodulerhebungen zum Zweck schulbezogener Ergebnismeldungen in das Rückmeldesystem einfließen. Eine Teilnahme an den Online-Befragungen ist auch ohne Angabe der Schulnummer oder Email-Adresse des Trägers möglich. Eine Nutzung des Rückmeldesystems ist dann jedoch nicht mehr möglich, da die Schulnummer bzw. bei den Trägervertreter(inne)n die Email-Adresse als Identifizierungsmerkmal dienen.

2. Freiwilligkeit der Teilnahme

Die Teilnahme der Schulen an wissenschaftlichen Erhebungen ist grundsätzlich freiwillig. Diese Entscheidung erfolgt in der Regel seitens der Schulleitung, ggf. nach Anhörung der Schulkonferenz. Die Trägervertreter/-innen entscheiden davon unabhängig über ihre Teilnahme.

Im Anschreiben werden die einzelnen Zielgruppen darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an der Erhebung freiwillig ist, d.h. dass sie die gesamte Befragung als auch einzelne Fragen verweigern können, ohne dass ihnen daraus Nachteile entstehen. Befragte, die an der Erhebung nicht teilnehmen möchten, müssen dies nicht zum Ausdruck bringen. Nicht-Teilnehmer haben keine Erklärung abzugeben und auch kein Kästchen anzukreuzen.

Bei qualitativen Befragungen weisen die Interviewer/-innen im Vorfeld von Interviews darauf hin, dass die Beantwortung der gestellten Fragen freiwillig ist und die Befragten das Recht haben, Fragen zu verweigern.

3. Durchführung der Erhebungen

Zur Durchführung der oben genannten *Online-Befragungen* kommen zwei verschiedene Online-Befragungstools zum Einsatz. Bei Online-Befragungen, die technisch vom Institut für soziale Arbeit e.V. umgesetzt werden, kommt das Programm „Opinio“ des Unternehmens ObjectPlanet Inc. zum Einsatz. ObjectPlanet ist ein Independent software vendor (ISV) und bedient weltweit renommierte Kunden. Das Online-Surveytool „Opinio“ wird vom ISA als Serversoftware genutzt, in dem alle administrierbaren Bereiche passwortgeschützt sind. Der Provider des Servers garantiert strikte Zugangskontrollen.

Bei Online-Befragungen, die technisch von der TU Dortmund umgesetzt werden, kommt das Programm „Unipark“ des Unternehmens Questback, vormals Globalpark AG, zum Einsatz. Questback gewährleistet in dem Konzept „Datenschutz und Datensicherheit“ einen umfassenden Datenschutz nach ISO 27001 auf Basis des IT-Grundschutzes und ist berechtigt, das Prüfzeichen „Approved Internet Security“ des TÜV Saarland zu führen (siehe Anlage).

Bei der *schriftlichen Befragung der Kommunalverwaltungen* (online) werden die Schulverwaltungsämter, Jugendämter und Bildungsbüros aller Kommunen in NRW befragt. Der Zugang zu diesen Verwaltungseinheiten erfolgt über das Büro des (Ober)Bürgermeisters bzw. der (Ober)Bürgermeisterin, welche/r die Links zu den einzelnen Befragungsteilen an die einzelnen Verwaltungseinheiten weiterleitet. In den einzelnen Verwaltungseinheiten soll der Fragebogen jeweils von einer Leitungsperson ausgefüllt werden, die Daten werden im Anschluss über das Programm „Unipark“ (s.o.) direkt an den Forschungsverbund zurückgeleitet.

Die schriftliche Befragung der Jugendämter zum Thema „Kooperation von Jugendhilfe und Ganztagschule im Bereich erzieherische Förderung“ erfolgt im Rahmen der Befragung der Kommunalverwaltungen. Parallel zu den Fragen zu der „Ganztagschule & kommunale Steuerung“ erhalten die Jugendämter einen online-basierten Fragebogen zum Thema erzieherische Förderung. Die Datenweiterleitung erfolgt wie oben beschrieben. Die Jugendämter haben hier alternativ die Möglichkeit, einen schriftlichen Bogen anzufordern und auszufüllen, der direkt an den Forschungsverbund verschickt wird. Die Dateneingabe erfolgt im Forschungsverbund.

Die Auswertung aller Angaben erfolgt vertraulich und ohne Zuordnung zu einzelnen Personen oder Institutionen. Niemand kann anhand der Angaben im Datensatz entnehmen, welche Institution welchen Fragebogen ausgefüllt hat. Die Ergebnisse der Befragung werden ausschließlich in anonymisierter Form dargestellt.

Bei *schriftlichen Elternbefragungen* erhalten Eltern den Erhebungsbogen über die Klassenlehrer/-innen bzw. ihren Kindern und geben diesen ausgefüllt in einem verschlossenen Umschlag an die Schule zurück. Die Umschläge werden verschlossen an die TU Dortmund weitergeleitet und dort weiterverarbeitet. Alternativ haben Eltern die Möglichkeit, den Fragebogen direkt an die TU Dortmund zu senden. Die Schule erhält somit von den Informationen keinerlei Kenntnis. Die Fragebögen sind mit einer systemfreien Schulkennung versehen, die es ermöglichen soll, in der Strukturhebung gewonnene Daten (etwa: Schulgröße, Erfahrungen mit Ganztags etc.) diesen Daten zuzuspielen. Darüber hinaus ist die Schulkennung der relevante Schlüssel zur Rückspiegelung schulbezogener Ergebnisse über das Rückmeldesystem. Zu keinem Zeitpunkt der Erhebung sind für diese Elterngruppe Namen und Adressen bekannt. Die Dateneingabe erfolgt im Falle der schriftlichen Elternbefragungen

durch ein professionelles Datenerfassungsbüro, das sich auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Dies wird schriftlich in einer vom Justizariat der TU Dortmund angefertigten und geprüften Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung festgehalten.

Bei der *schriftlichen Befragung von Schüler(inne)n* in Ganztagschulen der Primarstufe und Sekundarstufe I werden Schüler/-innen der 3. und 7.. Jahrgangsstufe befragt. Die Eltern erhalten im Vorfeld der Befragung eine Information über die Studie sowie ein Formular für die Einverständniserklärung. Beides wird durch die Schule ausgehändigt. Die Einverständniserklärungen werden in der Schule von den jeweiligen Klassenlehrer(inne)n gesammelt. Nur Schüler/-innen, für die am Tag der Befragung eine solche Einverständniserklärung vorliegt, werden an der Befragung beteiligt. Darüber hinaus werden die Schüler/-innen informiert, dass sie sowohl einzelne Fragen als auch die gesamte Befragung ohne Nachteile verweigern können. Die Befragung wird durch Mitarbeiterinnen der TU Dortmund sowie durch eigens zu diesem Zweck verpflichtete und geschulte Erhebungsleiter/-innen durchgeführt. Alle beteiligten Personen werden auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Die Fragebögen werden direkt im Anschluss an die Befragung durch die Mitarbeiter/-innen der TU Dortmund eingesammelt und zur Weiterverarbeitung an die TU Dortmund transportiert. Die Schule erhält zu keinem Zeitpunkt Einblick in die Fragebögen. Teilnahme bzw. Nichtteilnahme von Schüler(inne)n werden nicht auf den Einverständniserklärungen vermerkt oder in Listen erfasst. Somit findet an keiner Stelle eine Zuordnung von Namen und Anschriften zu Fragebögen statt. Eine Verknüpfung mit Angaben von Eltern, die an der schriftlichen Elternbefragung teilnehmen, ist nicht möglich. Die Dateneingabe erfolgt durch ein professionelles Datenerfassungsbüro, das sich auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Dies wird schriftlich in einer vom Justizariat der TU Dortmund angefertigten und geprüften Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung festgehalten.

Qualitative Befragungen und Beobachtungen werden ausschließlich von beteiligten Projektmitarbeiter(inne)n und studentischen Mitarbeiter(inne)n durchgeführt. Sofern Tonaufzeichnungen personenbezogene Daten wie z.B. Namen enthalten, werden diese in den angefertigten Transkripten anonymisiert, so dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind. Die Tonaufnahmen werden gesondert in einem geschützten Verzeichnis gespeichert (siehe Punkt 7). Sie werden gelöscht, sobald der Forschungszweck dies zulässt. Die Transkription der Interviews wird über Werkverträge vergeben oder von studentischen Mitarbeiter(inne)n durchgeführt. Alle beteiligten Personen werden auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Im Kontext der Beobachtungen werden keine personenbezogenen Daten festgehalten.

Bei der *qualitativen Befragung von minderjährigen Schüler(inne)n* erhalten die Eltern im Vorfeld der Untersuchung eine Information über die Studie sowie ein Formular für die Einverständniserklärung. Diese Einverständniserklärungen werden in der Schule gesammelt. Nur Schüler/-innen, für die eine solche Erklärung vorliegt, werden an der Befragung beteiligt. Darüber hinaus werden die Schüler/-innen informiert, dass sie sowohl einzelne Fragen als auch die gesamte Befragung ohne Nachteile verweigern können. Die Untersuchungen werden ausschließlich von beteiligten Projektmitarbeiter(inne)n und studentischen Mitarbeiter(inne)n durchgeführt. Sofern Tonaufzeichnungen personenbezogene Daten wie z.B. Namen enthalten, werden diese in den angefertigten Transkripten anonymisiert, so dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind. Die Tonaufnahmen werden gesondert in einem geschützten Verzeichnis gespeichert (siehe Punkt 7). Sie werden gelöscht, sobald der Forschungszweck dies zulässt. Die Transkription der Interviews wird über Werkverträge vergeben

oder von studentischen Mitarbeiter(inne)n durchgeführt. Alle beteiligten Personen werden auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Im Kontext der Beobachtungen werden keine personenbezogenen Daten festgehalten.

4. Umgang mit personenbezogenen Daten und offenen Angaben

Personenbezogene Daten (z.B. E-Mail-Adressen, Alter oder Berufsangaben), die eine Zuordnung von Einzelpersonen zu untersuchungsbezogenen Daten ermöglichen, werden ausschließlich dann erhoben und/oder auf Datenträger erfasst, wenn dies methodisch begründet ist. E-Mail-Adressen werden in der Trägerbefragung ausschließlich zu dem Zweck erhoben, den Befragten den Zugriff auf das Rückmeldesystem zu ermöglichen.

Nach Eingang von Erhebungsunterlagen werden personenbezogene Hilfsmerkmale (Email-Adressen) und untersuchungsbezogene Daten voneinander getrennt aufbewahrt. Personenbezogene Hilfsmerkmale werden zum frühest möglichen Zeitpunkt gelöscht bzw. vernichtet. Jede Untersuchungsperson erhält eine eindeutige Code-Nummer. Die Liste, die die Zuordnung von Personen zu Code-Nummern beinhaltet, wird getrennt von den Erhebungsunterlagen verwahrt. Dateien mit personenbezogenen Daten, die während der Bearbeitungsphase auf einem Rechner gespeichert sind, werden durch ein nur der Projektleitung oder dem/der autorisierten Projektmitarbeiter/in bekanntes Passwort geschützt.

Die Verknüpfung verschiedener Erhebungen, z.B. Angaben von Lehr- und Fachkräften mit Kontextmerkmalen von Schulen erfolgt ausschließlich durch die Schulnummer, also ohne Namen und Adresse.

In den Befragungen von *Schulleitungen und Ganztagskoordinator(inn)en* werden keine personenbezogenen Daten erhoben.

In der *Trägerbefragung* wird als personenbezogenes Merkmal ausschließlich die Email-Adresse der Teilnehmer/innen erfasst. Diese dient ausschließlich dazu, den Befragten zu einem späteren Zeitpunkt einen Zugang zum Rückmeldesystem zu ermöglichen und wird zu keinem anderen Zweck erhoben. Die Befragten werden ausführlich über den Zweck der Erhebung dieses Merkmals informiert.

In den *Lehr- und Fachkräftebefragungen* werden personenbezogene Daten nur sparsam erhoben. Das Alter der Befragten wird offen erfasst, jedoch vor der Auswertung in Kategorien zusammengefasst. Die weiteren Angaben werden geschlossen erhoben.

In den *Elternbefragungen* werden personenbezogene Angaben in dem Umfang erhoben, wie sie in der Surveyforschung üblich sind. Offene Angaben zum Beruf werden an der TU Dortmund getrennt von den anderen Angaben im Fragebogen nach der Klassifikation des Statistischen Bundesamtes von 1992 (KldB92) bzw. 2010 (KldB 2010) als 3-Steller verkodet, so dass eine Re-Identifikation in diesem Bereich nicht möglich ist. Die so kodierte Daten entsprechen damit demografischen Standards, wie sie auch bspw. in den scientific-use-files des Mikrozensus an die wissenschaftliche Öffentlichkeit weitergegeben werden. Offene Angaben zum Herkunftsland sowie zur Familiensprache als Indikatoren für einen Migrationshintergrund werden ebenfalls in Kategorien zusammengefasst. Selten auftretende Ausprägungen werden unter „Sonstiges“ zusammengefasst. In den Elternfragebögen, die sowohl von beiden als auch von einem Elternteil ausgefüllt werden können, werden Angaben über Dritte, d.h. den/die Partner/-in, erfragt. Der Umfang dieser Angaben entspricht ebenfalls dem, was in der Surveyforschung üblich ist.

In der *Schülerbefragung* werden personenbezogene Daten äußerst sparsam erhoben. Die Art der Daten stimmt mit dem überein, was in der Survey-Forschung üblich ist. Das Geschlecht der Befragten wird geschlossen erhoben. Offene Angaben zum Herkunftsland der Eltern sowie zur Familiensprache als Indikatoren für einen Migrationshintergrund werden in Kategorien zusammengefasst. Selten auftretende Ausprägungen werden unter „Sonstiges“ zusammengefasst.

Offene Angaben in standardisierten Befragungen werden vor der Datenauswertung grundsätzlich in Kategorien zusammengefasst und kodiert.

5. Beteiligte Projektmitarbeiter/-innen

Das Institut für soziale Arbeit e.V., die Technischen Universität Dortmund und die QUA-LiS NRW tragen dafür Sorge, dass die mit den einzelnen Teilen des gesamten Forschungsprozesses betrauten Mitarbeiter/-innen die zur Durchführung der spezifischen Aufgaben notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen besitzen. Alle Projektmitarbeiter/-innen werden über die datenschutzrechtlichen Regelungen informiert und zur Einhaltung dieser Regelungen verpflichtet.

6. Umgang mit Erhebungsunterlagen

Erhebungsunterlagen werden in verschließbaren Schränken projektbezogen aufbewahrt und ausschließlich zum Zwecke der elektronischen Datenerfassung oder zu Prüfungszwecken herausgenommen. Der Zugang zu den projektbezogen aufbewahrten Unterlagen ist lediglich autorisierten Mitarbeiter(inne)n des jeweiligen Projektes gestattet.

Erhebungsunterlagen (z.B. Fragebögen, Erhebungsbögen etc.) werden zeitnah nach Eingang elektronisch weiterverarbeitet.

Der Umgang mit Erhebungsunterlagen ist ausschließlich auf Mitarbeiter/-innen beschränkt, die auf das Datengeheimnis verpflichtet wurden.

Es wird immer nur die Anzahl von Akten dem Aufbewahrungsschrank entnommen, die in einem Analyseschritt bearbeitet werden kann. Es ist untersagt, Material unbeaufsichtigt in den Arbeitsräumen liegen zu lassen.

Unmittelbar nach Abschluss der Bearbeitung werden die entnommenen Akten durch die Projektleitung oder einen/einer der förmlich verpflichteten Projektmitarbeiter/-in wieder an ihren Platz im verschließbaren Schrank gelegt und verschlossen.

7. Datenspeicherung, Datensicherheit und Datenanalyse

Das Institut für soziale Arbeit e.V., die Technischen Universität Dortmund und das QUA-LiS NRW (bzw. externe professionelle Dateninstitute) tragen dafür Sorge, dass die erhobenen Daten während ihrer Aufbewahrung durch geeignete Maßnahmen vor unberechtigtem Zugriff geschützt sind. Sicherungskopien werden in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt.

Die aufbereiteten Datensätze werden im ISA in ein eigenes, geschütztes Verzeichnis gesichert. Der Server läuft unter dem Betriebssystem Windows und wird regelmäßig gesichert (über Bandsicherung und Spiegelung auf einen Backup-Server). Durch Active Directory wird der Zugriff auf die Daten auf die Bearbeiter/-innen im Projekt „Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW“ beschränkt.

Die aufbereiteten Datensätze werden in der Technischen Universität Dortmund in ein eigenes, geschütztes Verzeichnis, das unter die Domäne der Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie fällt, gesichert. Der Server läuft unter dem Betriebssystem Windows und wird regelmäßig gesichert (über Bandsicherung und Spiegelung auf einen Backup-Server). Durch Active Directory wird der Zugriff auf die Daten auf die Bearbeiter/-innen im Projekt „Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW“ beschränkt.

Die aufbereiteten Datensätze werden im QUA-LiS NRW in ein eigenes, geschütztes Verzeichnis gesichert. Der Server läuft unter dem Betriebssystem Windows und wird regelmäßig auf einem externen Server gesichert. Durch Active Directory wird der Zugriff auf die Daten auf die Bearbeiter/-innen im Projekt „Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW“ beschränkt.

Alle vorhandenen Rechner sind mit einem Passwort geschützt. Der Zugang zu diesen Rechnern ist ausschließlich Projektleitung und Projektmitarbeiter(inne)n erlaubt. Die Passwörter sind ausschließlich der Projektleitung sowie den förmlich verpflichteten Projektmitarbeiter(inne)n bekannt.

8. Rückmeldung der Ergebnisse

Die Rückmeldung von Ergebnissen erfolgt durch ein datenbankgestütztes Rückmeldesystem. Das Rückmeldesystem steht Schulleitungen und im Primarbereich zusätzlich den Trägervertretungen des offenen Ganztags zur Verfügung, sofern eine Beteiligung stattgefunden hat. Alle Befragten werden darüber informiert, dass die Daten der einzelnen Befragungen in dieses Rückmeldesystem einfließen. Eine Beteiligung an Online-Befragungen ist auch ohne Angabe der Schulkennung möglich. In diesem Fall ist eine Nutzung des Rückmeldesystems nicht möglich (s.o.).

Der Zugang zum Rückmeldesystem erfolgt über einen passwortgeschützten Zugang. Hierzu geben Schulleitungen die in den Erhebungen erfasste sechstellige Schulnummer ein und erhalten anschließend an ihre offizielle Schulmail-Adresse (schulnummer@schule.nrw.de) ein individuelles Passwort. Erst mit beiden Angaben (Schulnummer und Passwort) ist der Zugriff auf das Rückmeldesystem möglich. Die Träger der offenen Ganztagschulen im Primarbereich erhalten einen Zugang über die in der Befragung erhobene Email-Adresse und müssen hier ebenfalls ein Passwort anfordern. Die Verknüpfung mit den Schuldaten erfolgt über die angegebene Schulnummer.

Die Rückmeldung der Ergebnisse erfolgt nur in aggregierter und anonymisierter Form; im Falle kleiner Zellenbesetzungen werden Gruppen zusammengefasst. Schulen, an denen nur eine vergleichsweise geringe Zahl von Personen an der jeweiligen Befragung teilgenommen hat (weniger als 5), können – aus Gründen der Wahrung des Datengeheimnisses – keine Rückmeldungen zu den Ergebnissen dieser Befragungsgruppen erhalten. Das Rückmeldesystem enthält keinerlei personenbezogene Daten, auch nicht in aggregierter Form. Rückgemeldet werden beispielsweise Angaben zur Zufriedenheit und Gestaltung der Ganztagschulen, zu Entwicklungs- und Veränderungsbedarfen oder zur Bewertung der Arbeitssituation in Ganztagschulen aus Sicht der Beschäftigten.

Das Rückmeldesystem bildet unter den genannten Bedingungen Daten von Schulleitungen/Ganztagskoordinationen, Eltern, Lehr- und Fachkräften sowie Trägern von offenen Ganztagschulen im Primarbereich ab. Für Schulleitungen/Ganztagskoordinationen sowie Träger im Primarbereich liegt dabei jeweils nur ein Fall pro Schule vor. D.h. diese Personen wären über das Rückmeldesystem identifizierbar. Diese Daten werden der jeweils anderen Gruppe (d.h. entweder Schullei-

tung/Ganztagskoordination oder Trägervertreter) nur unter der Bedingung angezeigt, dass beide hierfür explizit ihre Zustimmung erteilen.

Das Rückmeldesystem wurde gemeinsam mit einem Informatiker entwickelt und als Serversoftware mit einer MySQL-Datenbank installiert. Der Provider des Servers garantiert, dass der Zugang nur autorisierten Vertragspartnern gewährt wird, die sich vor Ort ausweisen können. Der Server läuft unter dem Betriebssystem Linux und wird regelmäßig gesichert (Spiegelung auf einen Backup-Server). Alle administrierbaren Bereiche sind passwortgeschützt und ausschließlich den Projektmitarbeiter(inne)n sowie dem ausgewiesenen Informatiker zugänglich. Auch der Informatiker wurde über die datenschutzrechtlichen Regelungen informiert und zur Einhaltung dieser Regelungen verpflichtet.

9. Datenverwendung und Veröffentlichung der Ergebnisse

Die im Rahmen der BiGa NRW erhobenen Daten werden nur zu wissenschaftlichen Zwecken genutzt. Die bei den Erhebungen gewonnenen Daten dürfen nicht für Zwecke, die nicht mit den Projektzielen in Einklang stehen, verwendet werden. Auch bei der Veröffentlichung der Daten werden persönliche Angaben nur in anonymisierter Form genutzt. Das bedeutet: Aus den Untersuchungsergebnissen kann niemand erkennen, von welcher Person oder Institution die Angaben gemacht worden sind. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn eine Einwilligung des/der Betroffenen zur Veröffentlichung vorliegt.

10. Archivierung und Löschung der Daten

Die Projektleitung und die autorisierten Projektmitarbeiter/-innen sind für eine datenschutzgerechte Vernichtung nicht mehr benötigter Ausdrucke von personenbezogenen Daten sowie anderer nicht mehr benötigter personenbezogener Unterlagen verantwortlich.

Die Fragebögen sowie elektronisch gespeicherte personenbezogene Daten werden mit dem Abschluss des Projektes vernichtet. Eine Speicherung der Erhebungsdaten von zehn Jahren, wie sie die Regeln zur guten wissenschaftlichen Praxis der DFG von 1998 und 2013 empfehlen, wird nur für Daten, die keine Identifizierung einzelner Personen zulassen, durchgeführt.